

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.09.2015:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Riedenburg folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.09.2015:

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q^3)

bis 4 m³/h 25,- €/Jahr

bis 10 m³/h 31,- €/Jahr

bis 16 m³/h 50,- €/Jahr

über 16 m³/h 100,- €/Jahr

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft.

Riedenburg, 26.10.2015

Stadt Riedenburg

Lösch

Erster Bürgermeister